

Vollmacht

Dem Rechtsanwalt Werner Ebbert

Arnsbergerstraße 77

59759 Arnsberg- Hüsten

in Sachen _____

wegen _____

Die Vollmacht gilt als Prozessvollmacht für alle Verfahren und für alle Instanzen, u. a. gem. § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG, sowie als Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO);
- Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren;
- Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen - auch in Ehesachen -, Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche;
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen;
- alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung;
- Zwangsvollstreckung einschließlich der aus dieser erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsverwaltungs-, Zwangsversteigerungs- und Hinterlegungsverfahren sowie außergerichtliche Schuldenregulierung und Insolvenzverfahren;
- Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
- Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen“ genannten Angelegenheit;
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die Kosten hierfür trägt die/der Unterzeichnende.

Auf die Kostentragungspflicht gem. § 12 ArbGG wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Die Haftung des Rechtsanwaltes Werner Ebbert wird bei einfacher Fahrlässigkeit auf Leistungen begrenzt, die ihm aus der Haftpflichtversicherung zufließen (Versicherungssumme je nach Schadensfall maximal 250.000. €). Etwaige Kostenerstattungsansprüche werden mit der Vollmachtserteilung an den Rechtsanwalt Werner Ebbert abgetreten.

Hinweis gem. § 33 BDSG: Mandantendaten werden gespeichert.

Ort

Datum

Unterschrift